

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1223/16

Datum: 22. August 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
(AV/IT/030/2016)

über:

Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 24. Mai 2016 zur Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für das Gebiet der Äußeren Neustadt eine Polizeiverordnung zum Verbot des Verkaufs von Glasflaschen ab 22 Uhr erlassen werden kann.~~
- ~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stelle einer für die Neustadt zuständigen Ansprechpartnerin bzw. eines für die Neustadt zuständigen Ansprechpartners für Ordnung/Sauberkeit sowie soziale Betreuung geschaffen werden kann.~~
- ~~3. Der Stadtrat nimmt die Auswertung der an den Oberbürgermeister herangetragenen Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis.~~

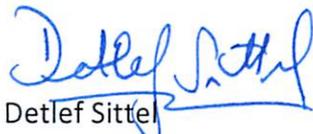
Der Stadtrat nimmt die in der Einwohnerversammlung geäußerten Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und fordert die Umsetzung bzw. Prüfung folgender Maßnahmen.

1. Als Sofortmaßnahme wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Papierkörbe in der Äußeren Neustadt und im Hechtviertel mit Pfandringen auszustatten. Im Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwiefern Möglichkeiten im Gebiet der Äußeren Neustadt geschaffen werden können, nach 22 Uhr Glasflaschen in einer sicheren Weise zu entsorgen. Dabei soll auch geprüft werden, ob zu diesem Zweck ge-

eignete Behältnisse temporär aufgestellt werden können. Insbesondere soll geprüft werden, inwiefern die Betreiber von Spätshops an der Aufgabe der Flaschenentsorgung, beispielsweise durch die Annahme pfandfreier Flaschen, beteiligt werden können.

2. a) Der unter Punkt 2.7.2 der 2. Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes für die Äußere Neustadt beschlossene Einsatz „eines Stadtteilmanagers als Moderator und Koordinator“ zur „Durchsetzung der sozialen Erneuerungsziele“ ist umzusetzen. Ein Konzept mit Finanzierungsvorschlag ist bis zum 30. September 2016 vorzulegen.
2. b) Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt zu prüfen, wie ein Stadtteilmanager mit den bereits in der Neustadt tätigen sozialen und mit der Jugendarbeit betrauten Vereinen und Organisationen effizient zusammenarbeiten kann. Insbesondere ist zu ermitteln, ob eine Erhöhung der Anzahl der Streetworker positive Auswirkungen hat.
3. Der Stadtrat nimmt die Auswertung der an den Oberbürgermeister herangetragenen Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis.

Abstimmung: Ersetzung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 6



Detlef Sittel
Vorsitzender